

16. II. 1916

Eine Frauendienstschule.

Stettin. Eine Frauendienstschule will die Stadt Stettin zu Ostern ins Leben rufen und die Vorlage des Magistrats hat bereits die Billigung der Stadtverordneten gefunden. Diese Schule wird die zweite derartige Anstalt im Deutschen Reich sein; eine ähnliche besteht seit dem Vorjahr in Duisburg. Der Gesamtkursus der Frauendienstschule nimmt zwei Jahre in Anspruch und zerfällt in zwei in sich abgeschlossene Lehrgänge. Das erste Jahr, das eigentliche Frauendienstjahr, ist vorzugsweise der praktischen Tätigkeit gewidmet. Die jungen Mädchen werden in der Führung eines Haushalts und allen hauswirtschaftlichen Arbeiten, in der Pflege des gesunden und des kranken Kindes ausgebildet. Die praktischen Übungen werden durch angemessenen theoretischen Unterricht ergänzt, z. B. die Haushaltungskunde durch Nahrungsmittellehre, die Kinderpflege durch Erziehungslehre usw. Ein besonderer Unterricht wird endlich dazu dienen, das soziale Verständnis zu wecken, den jungen Mädchen den Gedanken der Staatsbürgerschaft nahe zu bringen. Gibt so der erste Lehrgang eine Vorbereitung der jungen Mädchen auf die Gemeinschaftspflichten, die ihrer im späteren Leben warten, so soll der zweite eine allgemeine Geistes- und Gemütsbildung vermitteln, eine Vervollkommnung der Individualbildung. Der Deutschunterricht, der auf jede Weise das vaterländische Gefühl stärken soll, nimmt im Lehrplan dieses zweiten Jahres die erste Stelle ein. Fremde Sprachen treten dagegen weit zurück. Die deutsche Kultur in allen ihren Ausstrahlungen soll den Schülerinnen vor allem dargestellt werden. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Fächer — auch die Kunst wird hier zu Worte kommen — will man zu Gruppen anordnen, die einzeln belegt werden können. Im ersten Jahr dagegen wird der ganze Unterricht (wöchentlich 30 Stunden) aus Pflichtfächern bestehen. Die im ersten Jahre gewonnenen praktischen Kenntnisse sollen im zweiten durch soziale Tätigkeit verwertet werden. — Die neue Schulgattung soll, wie ersichtlich, die Forderungen der Frauendienstpflicht im Rahmen einer Schule verwirklichen und zugleich die Frauenschule, die in Stettin, wie auch in manchen anderen Städten, aus Mangel an Besucherinnen eingegangen ist, ersetzen. Es hat sich eine Anzahl Stimmen, allerdings vergeblich, erhoben, die Rücksicht auf die Frauenschule ganz auszuschalten und als Ziel der Schule allein die Erfüllung einer Art Frauendienstpflicht bestehen zu lassen.